

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

50 (13.2.1906) Badischer Landtag. Erste Kammer. 3. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

3. öffentliche Sitzung

am Samstag den 10. Februar 1906.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl
von Baden.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Erstattung und Beratung des Berichts der Budgetkommission über Ziffer 12 des außerordentlichen Etats Großh. Ministeriums des Innern, Titel XVII, Wasser- und Straßenbau, Verbesserung der Landstraße zwischen Wolfach und Rippoldsau. Berichterstatter: Prinz Alfred zu Löwenstein.
3. Erstattung und Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Positionen im Spezialbudget des Eisenbahnbauwes für 1906/07 unter Ausgabe-Titel II § 8 und Einnahme-Titel I § 1 für die Herstellung des zweiten Gleises der Linie Neckarelz-Osterburken. Berichterstatter: Geh. Rat S o n j e i l l.
4. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, hieran anschließend: Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz. Berichterstatter: Fehr. E. A. von G ö l e r.
5. Beratung des Berichts der Petitionskommission, betreffend die Nachweisungen über die dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1903/1904 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen und deren Erledigung. Berichterstatter: Fehr. Albrecht von R ü d t.
6. Erstattung und Beratung des Berichts der Budgetkommission über die Prüfung der Rechnung des Archivars über die Kosten der Ersten Kammer vom Landtag 1903/1904. Berichterstatter: Freiherr E. A. von G ö l e r. — Hierauf in geheimer Sitzung: Neuwahl eines Archivars der Kammer.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. S c h e n k e l, die Ministerialdirektoren T r o e g e r und S c h u l z, die Geh. Oberregierungsräte Dr. G l o c k n e r und W e i n g ä r t n e r.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung um 1/10 Uhr.

Zunächst wurde das neuereitretende Mitglied des Hohen Hauses, Graf Raban von Helmstatt, von dem Durchlauchtigsten Präsidenten gemäß § 69 der Verfassungsurkunde vereidigt.

Entschuldigt hatten sich für die heutige Sitzung Seine Durchlaucht Fürst Löwenstein-Rosenberg, Seine Durch-

laucht Fürst zu Fürstenberg und Graf Franz von Bodman.

Alsdann werden dem Hohen Hause folgende Einläufe bekannt gegeben:

1. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, Nachweis der Erledigung der diesem Ministerium zum vorigen Landtage überwiesenen Petitionen.
2. Zuschrift des Präsidenten des gleichen Ministeriums mit der Vorlage einer Anzahl Exemplare des Jahresberichts der staatlichen Zerenanstalten für das Jahr 1904.
3. Schreiben des Sekretärs der Badischen Historischen Kommission mit Zuwendung einer Anzahl Exemplare des Neujahrsblattes für das Jahr 1906.
4. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern unter Anschluß der zur Uebermittlung an den Landwirtschaftsrat bestimmten Druckvorlagen für die am 18. und 19. Januar l. J. stattgefundene Tagung des Landwirtschaftsrats.
5. Zuschrift des Präsidenten des gleichen Ministeriums mit der Vorlage einer Anzahl Exemplare des Jahresberichts der Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung für 1904.
6. Zuschrift der kaiserlichen Oberpostdirektion hier, womit die neuesten Post- und Fernsprechberichte, Uebersichten, Verzeichnisse und Karten übermittelt wurden.
7. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer, wonach der Abgeordnete Dr. Wildens an Stelle des durch Krankheit verhinderten Präsidenten Dr. G ö n n e r zum Präsidenten dieser Kammer gewählt wurde.
8. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Genehmigung vom Budget des Großh. Ministeriums des Innern, die Anforderung unter Titel XVII B, außerordentlicher Etat, § 12, Verbesserung der Landstraße 34 zwischen Wolfach und Rippoldsau.
9. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Genehmigung der in den Jahren 1904 und 1905 erteilten Administrativkredite.
10. Mitteilung des gleichen Präsidiums, wonach die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1903 und 1904 für unbeanstandet erklärt worden sind.

11. Zuschrift des Stadtrats von Karlsruhe mit Sendung einer Anzahl Zutrittskarten für den Stadtpark behufs Verteilung unter die Herren Mitglieder.

12. Zuschrift der Direktion der Großh. Sammlungen für Altertumskunde mit Zusendung einiger Exemplare von einer Veröffentlichung über Museen und Großh. Staatsammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe betreffend.

13. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Mitteilung der Abschrift eines an das Präsidium der Zweiten Kammer gerichteten Schreibens, den Bau eines zweiten Gleises der Strecke Neckarelz—Osterburken betreffend.

14. Denkschrift der Vorstanderschaft des badischen Eisenbahnverbands, die soziale Lage des im Taglohn beschäftigten Personals der Eisenbahnen.

15. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung der Positionen unter Ausgabe-Titel II § 8 und Einnahme-Titel I § 1 vom Budget des Eisenbahnbaues (Haupt-Abt. VIII) für 1906 und 1907, Herstellung des zweiten Gleises Neckarelz—Osterburken betreffend.

16. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über das Ableben des I. Vizepräsidenten dieser Kammer, Landgerichtsdirektors R. Lauch.

17. Dankfugungsschreiben der Frau Landgerichtsdirektorin Lauch Witwe in Waldshut, für die auf Ableben ihres Gatten ausgesprochene Teilnahme der Hohen Ersten Kammer.

18. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Zusendung einer Anzahl Exemplare des von Großh. Oberschulrat bearbeiteten Heftes 1 der Badischen Schulstatistik, behufs Verteilung an die Herren Mitglieder.

19. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer, wonach der Abgeordnete Jehner als erster Vizepräsident dieser Kammer gewählt wurde.

Das Sekretariat gibt bekannt, daß Petitionen vorgelegt haben:

1. Der Badische Brauerbund der Kleinbrauer, die Abänderung des Biersteuergesetzes betreffend.

2. Die Pfortner- u. Bureaudiener der Badischen Staatseisenbahnen, die Regelung ihres Dienstverhältnisses betreffend.

3. Der Verein der badischen Gerichtsschreibereibeamten, Verbesserung ihrer Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse betreffend.

4. Die Gemeinderäte von Kappel und Neuhäuser, Amt Freiburg, die Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle Kappel betreffend.

5. Die Gemeinderäte von Ziegelhausen und Petersthal, Amt Heidelberg, die Erstellung einer festen Brücke über den Neckar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach betr.

6. Der Gemeinderat von Triberg, den Neu- oder Umbau des Bahnhofes in Triberg betreffend.

7. Der Stadtrat von Offenburg, den Umbau des Bahnhofes in Offenburg betreffend.

8. Der Landesverein badischer Schaffner der Eisenbahnen, die Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse betreffend.

9. Die Gemeinderäte von Meersburg und umliegenden Orten, die Erbauung einer Eisenbahn von Uhlhingen nach Meersburg betreffend.

10. Der Verein badischer Zeichenlehrer, die Verbesserung ihrer Gehalts- und Anstellungsverhältnisse betreffend.

11. Die Bierbrauereibesitzer von Waldshut, Säckingen, Lörrach und andere, die Bierabgabeverhältnisse der Brauerei Rothaus betreffend.

12. Der Stadtrat von Konstanz, die Fortsetzung der Bodenseegürtelbahn nach Meersburg betreffend.

13. Der Verein badischer Lehrerinnen, verschiedene Wünsche bezüglich des Beamtengehaltstarifs und Neuordnung des Lehrerinnenbildungswesens betreffend.

14. Der Verein staatlich geprüfter Werkmeister, die Verstaatlichung der Stellen der Bezirksbaukontrolleure betr.

15. Die weiblichen Eisenbahnbeamten der Großh. Bad. Staatseisenbahnen, Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse betreffend.

16. Der Verband der mittleren Städte, den Gesetzentwurf über die Vermögenssteuer betreffend.

17. Der Vorstand des badischen Lehrervereins um entsprechende Regelung der Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an den badischen Volksschulen.

Es wurden überwiesen:

Der Budgetkommission: die Petitionen 2, 3, 8, 10, 11 und 15,

der Petitionskommission: die Petitionen 1 und 14,

der Kommission für Eisenbahnen und Straßen: die Petitionen 4, 5, 6, 7, 9 und 12;

die Petitionen 13, 16 und 17 werden den noch zu bildenden Kommissionen für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes über den Elementarunterricht, und für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vermögenssteuer, überwiesen werden.

Auf Antrag des Freiherrn von Müdt wurden die bereits der Petitionskommission überwiesenen Petitionen des Verbandes staatlicher Bremser der Eisenbahnverwaltung, etatmäßige Anstellung betreffend, des Verbandes der Wagenrevidenten der Badischen Staatseisenbahnen, die Aenderung des Gehaltstarifes betreffend, des Verbandes der Bahn- und Weichenwärter der Badischen Staatseisenbahnen, Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse betreffend, und des Vereins badischer technischer Eisenbahnbeamten um Gleichstellung der mittleren Eisenbahnbeamten mit den anderen mittleren Beamten der Badischen Staatseisenbahn der Budgetkommission zugeteilt.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält zunächst Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein das Wort:

Im Spezialbudget des Ministeriums des Innern ist unter Ziffer 12 des außerordentlichen Etats, Titel XVII, Wasser- und Straßenbau, eine erste Teilforderung behufs Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Rippoldsau angefordert. Die Straße soll von Wolfach bis zur Walke und von da bis zum Wildschapbach an den schattig gelegenen Stellen mit einem Gesteinsschuttament versehen werden, soweit ein solches nicht bereits vorhanden ist, und eine neue Schotterdecke erhalten. Von dem Aufwand, der auf 87 500 M. berechnet ist, haben die Beteiligten einen Beitrag von 1/4 zu leisten. Es ist beabsichtigt, die Ausführung auf zwei Budgetperioden zu verteilen, um Verkehrsbelästigungen durch länger andauerndes Sperren der Straße zu vermeiden. Für die Arbeiten in den Jahren 1906/07 sind 64 000 M. erfor-

berlich. Das Ministerium des Innern bittet nun, diesen Posten vor Erlass des Finanzgesetzes zu genehmigen, um mit den Bauausführungen sofort beginnen zu können und um hierdurch den Arbeitern der Zellstofffabrik Wolfach, die im vergangenen Jahre abgebrannt ist, eine Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Von den in Wolfach und in der Umgebung ansässigen 110 Arbeitern haben nur 23 dauernde Arbeit wieder finden können, während die übrigen immer noch arbeitslos sind. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt Ihre Budgetkommission den Antrag:

1. Die Hohe Erste Kammer wolle erklären, daß sie dem Spezialbudget des Großh. Ministeriums des Innern für 1906/07 im außerordentlichen Etat der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Titel XVII § 12 der Ausgabe, und unter VIII B 1 (Nr. 11 der Erläuterungen) der Einnahme zur Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Kippoldsau zustimme, daß hierfür eine erste Teilforderung mit 64 000 M. in Ausgabe und 16 000 M. in Einnahme gestellt werde.
2. Die Hohe Erste Kammer wolle erklären, daß sie zustimme, da eine Notlage vorliege, daß auch vor Erlassung des Finanzgesetzes sofort mit dem Straßenbau begonnen werde.
3. Es wolle hierüber in abgekürzter Form beraten werden.

Der gestellte Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Sodann erhält Geheimrat **H o n s e l l** zu Ziffer 3 der Tagesordnung das Wort:

Im Spezialbudget des Eisenbahnbaues für 1906/07 ist unter Ausgabebetitel II § 8 für die Herstellung eines zweiten Gleises der Linie Neckarelz—Osterburken der Betrag von 2 613 700 M. angefordert. Nach dem zwischen dem Reich und Baden unter dem 21. Oktober 1904 getroffenen Uebereinkommen hat Baden die Strecke Neckarelz—Osterburken zweigleisig auszubauen und zu betreiben. An den Gesamtkosten von 2 460 000 M. zahlt das Reich, ohne Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung, 85 Proz. mit 2 091 000 M., den Rest Baden. Die Rückeinnahme des vom Reiche zu leistenden Ersatzes ist in § 1 der Einnahme vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Bau des zweiten Gleises sollen noch weitere Bauarbeiten (Erweiterung der Station Mosbach, Herstellung eines Ueberholungs-gleises in Schefflenz, Auswechslung des schadhafteu Gewölbes im Schefflenzer Tunnel, Herstellung einer Futtermauer im Boreinschnitt des Eichholzheimer Tunnels und Aenderung an Stellwerken) im Gesamtbetrage von 252 100 M. ausgeführt werden, deren Kosten nach dem Uebereinkommen Baden allein zu tragen hat. Das Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat nun ersucht, über diesen Gegenstand vor Erlass des Finanzgesetzes Beschluß zu fassen, da nach der Vereinbarung mit dem Reiche das zweite Gleis bis 1. April 1906 hergestellt sein müsse und das Reich bis zur landständischen Genehmigung das zum Bau erforderliche Geld vorgeschossen und nun mit Rücksicht auf die baldige Fertigstellung des Baues um Rückerstattung des zur Verfügung gestellten Geldes gebeten habe. Die Hohe Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 31. Januar d. J. der Bitte um Vorausberatung der genannten Position entsprochen und dieselbe genehmigt.

Die Herstellung eines zweiten Gleises der Linie Neckarelz—Osterburken ist durch strategische Gründe geboten, sie wird aber auch für den Bahnverkehr auf dieser Strecke

von außerordentlich großem Wert sein, da hierdurch eine sehr erwünschte Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit des Bahnbetriebes eintreten wird. In sachlicher Beziehung bestehen gegen die Genehmigung der angeforderten Summe keinerlei Bedenken, jedoch wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen hätte, die Beschaffung des nötigen Geldes im Wege des Administrativkredits herbeizuführen. Die Regierung glaubte jedoch, hiervon Umgang nehmen zu können, da die nötigen Mittel vom Reiche vorgeschossen wurden. Die Verwaltungskosten sind unter Titel V § 58 des Budgets des Eisenbahnbaues angefordert. Eine Vorausgenehmigung dieser Position bedarf es nach der Erklärung der Großh. Regierung nicht, da die Eröffnung des Betriebes erst nach dem 1. April wird erfolgen können, und da die vom Reiche vorgeschossenen Mittel auch zur vorläufigen Bestreitung dieses Aufwandes ausreichen. Da auch schon früher die Vorausgenehmigungen von Baupositionen erfolgt sind und gegen die jetzige Genehmigung keine Bedenken bestehen, so beantragt Ihre Kommission:

- a. der unter § 8 Titel II der Ausgaben des Eisenbahnbaubudgets für 1906/07 angeforderten Summe von 2 613 000 M. (Neckarelz—Osterburken zweites Gleis),
- b. der unter § 1 Titel I der Einnahme desselben Baubudgets eingestellten Einnahmesumme von 2 091 000 Mark (Zuschuß des Reiches zu den Kosten des zweiten Gleises Neckarelz—Osterburken) die Zustimmung zu erteilen,
- c. in abgekürzter Form hierüber zu beraten.

Hierauf wird in die Diskussion eingetreten und es erhält zunächst Bürgermeister Dr. **W e i ß** das Wort:

Die Herstellung eines zweiten Gleises auf der Strecke Osterburgen—Neckarelz ist sehr zu begrüßen, es ist jedoch dringend wünschenswert, daß dieses zweite Gleis bis Neckargemünd fortgesetzt wird; erst wenn diese Fortsetzung erfolgt ist, wird die auf dieser Bahnlinie dringend gebotene Besserung der Verkehrsverhältnisse eintreten. Es ist nun auch für diese untere Strecke der Betrag von 500 000 M. im Budget angefordert. Ich halte jedoch diese Summe für zu gering und glaube, daß dadurch die Legung des zweiten Gleises in unerwünschter Weise verzögert wird, und ich möchte die Großh. Regierung ersuchen, in dem wohl zu erwartenden Nachtragsbudget einen erhöhten Betrag anfordern zu wollen. Erst wenn auch das zweite Gleis auf der unteren Strecke gebaut ist, wird die Verbesserung der oberen Strecke voll zur Geltung kommen.

Graf von Helmstatt: Im Einklang mit dem Herrn Vorredner halte auch ich die Verlängerung des zweiten Gleises bis Neckargemünd im Interesse der Verkehrssicherheit für dringend geboten. Auf dem jetzt vorhandenen einen Gleis müssen Personen- und Güterzüge mit Rücksicht auf die durchgehenden Schnellzüge zurückgestellt werden und es entstehen hierdurch, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann, sehr häufig unliebsame Verspätungen, welche nicht nur für die Reisenden, sondern auch für das Personal sehr unangenehme Belästigungen enthalten. Wäre die Strecke Osterburgen—Neckarelz nicht infolge der durch das Reich gewährten Unterstützung bereits in Angriff genommen worden, so hätte auf der Strecke Neckarelz—Neckargemünd in erster Reihe ein zweites Gleis gelegt werden müssen, da die hier bestehenden Mißstände die größeren sind. Ich bitte, diese Angelegenheit nicht länger hinauszuschieben, sondern in Bälde mit dem Bau beginnen zu wollen.

Ministerialdirektor **Schulz**: Die Frage, ob das zweite Gleis auf der Strecke Neckargemünd—Neckarelz in Bälde in Angriff genommen werden soll, kann ich bejahen. Es ist vom Betrieb- u. Verkehrsstandpunkt aus gewiß zuzugeben, daß eine größere Notwendigkeit für die Erzielung des zweiten Gleises der Neckargemünd—Neckarelz Strecke vorliegt, als für die hintere Strecke, und das ist auch dadurch zum Ausdruck gekommen, daß die Großh. Regierung das zweite Gleis für die erstgenannte Strecke längst von sich aus und auf ausschließliche badische Rechnung angefordert hat. Es ist dann dadurch, daß aus militärischen Gründen der größte Wert darauf gelegt wurde, daß auf der Strecke Osterburken—Neckarelz das zweite Gleis sofort ausgeführt wurde, leider nicht möglich gewesen, die in Aussicht genommene Herstellung der Strecke Neckargemünd—Neckarelz gleichzeitig auszuführen, weil die technischen Kräfte schon durch die hintere Strecke vollständig in Anspruch genommen sind. Es ist aber beabsichtigt, alsbald nach Fertigstellung des zweiten Gleises der Strecke Osterburken—Neckarelz mit der Fortsetzung nach Neckargemünd zu beginnen und dieselbe so rasch wie möglich durchzuführen. Und ich kann die Versicherung geben, daß eventuell auch der Betrag von 500 000 M., wenn er nicht ausreichen sollte, kein Hindernis bilden soll für den beschleunigten Vollzug dieser Bauarbeiten. Es wird die Frage geprüft werden, ob im Budgetnachtrag noch Mittel hierfür vorgesehen werden sollen. Wenn das nicht geschehen und die Mittel wider Erwarten sich als nicht zulänglich erweisen sollten, so würde schon aus Gründen des wirtschaftlichen Bauvollzugs ununterbrochen weitergearbeitet und eventuell der Weg des Administrativkredits, der gerade für solche bereits im Prinzip genehmigten Bauten im Etatgesetz vorgesehen ist, beschritten werden.

Prinz Alfred zu Löwenstein: Nach den von mir gemachten Erfahrungen kann auch ich nur bestätigen, daß der Verkehr auf der fraglichen Bahnstrecke ein unzureichender ist. Die Städte und Gemeinden im Neckartal nehmen an Ausdehnung ständig zu. Viele Bewohner von Heidelberg und Mannheim würden sich gerne im schönen Neckartal ansiedeln, wenn die Verkehrsverhältnisse bessere wären. Durch den Bau des zweiten Gleises würde der Verkehr von Stadt und Land außerordentlich gefördert; ich begrüße deshalb den von der Großh. Regierung in Aussicht genommenen baldigen Bau desselben.

Bezüglich Ziffer 4 der Tagesordnung gibt der **Durchlauchtigste Präsident** bekannt, daß der Präsident des Finanzministeriums infolge dienstlicher Inanspruchnahme der heutigen Sitzung nicht anwohnen könne, und daß deshalb der Bericht der Budgetkommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1903/04 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, sowie die allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz der nächsten Sitzung vorbehalten werden müsse.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung führt **Freiherr Albrecht von Müdt** aus:

Nach dem von dem Archivarat des Hohen Hauses aufgestellten Verzeichnis sind auf dem Landtage 1903/04 64 Petitionen eingereicht worden. Von diesen kamen 2, welche sich auf bestimmte Gesetzesvorlagen bezogen, weil diese nicht eingebracht wurden, nicht zur Verhandlung, 1 Petition wurde als zur Verhandlung nicht geeignet erklärt; 7 fanden ihre Erledigung durch Annahme der bezüglichen Gesetzesvorlagen und 10 durch die Annahme des Budgets. Bezüglich 15 Petitionen ging das Hohe Haus zur Tagesordnung über. Von den verbleibenden 29 Petitionen wurden 5 der Großh. Regierung empfehlend, 24 zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Erledigung der einzelnen Petitionen sind in dem schriftlichen Bericht Ihrer Petitionskommission, auf welchen ich hiermit Bezug nehme, enthalten. Die Art der Erledigung gibt Ihrer Kommission zu einer weiteren Bemerkung und demnach zu einem besonderen Antrag keine Veranlassung.

Nach Eintritt in die Diskussion erhält **Freiherr Dr. von La Roche** das Wort:

Die seitens der Großh. Regierung zu den Petitionen des Heidelberger Sittlichkeitsvereins und Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit in Heidelberg und des gemeinnützigen Vereins Neckarvorstadt in Mannheim, die Bekämpfung der Prostitution betreffend, abgegebene Erklärung werden die Wittsteller gewiß nicht befriedigen. Die Petitionen richten sich gegen den Bestand der Bordelle, nicht gegen polizeiliche Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ueberwachung. In der Sitzung dieses Hohen Hauses vom 16. April 1904 ist regierungsseitig bezweifelt worden, daß Bordelle im eigentlichen Sinne dieses Wortes überhaupt im Lande vorhanden sind, denn dazu gehöre begrifflich ein Wirtschaftsbetrieb, und der finde nicht statt. Etwa ein halbes Jahr später hat sich in einer der Städte, die hier in Betracht kommen, der Fall zugetragen, daß ein Bordellbesitzer gegen die Pfändung seines Eischranks bei Gericht Einwand erhob, mit der Begründung, er bedürfe dieses Eischranks zu seinem Gewerbebetrieb. Daraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß in jenem Bordell eisgefüllte Getränke seitens der Besucher konsumiert wurden. Ich glaube, die Tatsache muß als feststehend angenommen werden, daß wir im Lande Bordelle mit allen Nachteilen und Nebelstände dieses Wortes haben. Das Bestehen solcher Bordelle ist und bleibt für mich ein unlöslicher Widerspruch mit dem Strafgesetz, solange der Kupelparagraph in seiner jetzigen Fassung zu Recht besteht. Daß von den zuständigen Polizeibehörden der Ueberwachung der Bordelle volle Aufmerksamkeit gewidmet wird, muß durchaus anerkannt werden. Insbesondere ist der schon in der Hohen Zweiten Kammer gestreifte Fall zu erwähnen, daß vom Heidelberger Bezirksamt sofort energisch eingeschritten wurde, als sich herausstellte, daß sich in einem der dortigen Bordelle ein 16jähriges Mädchen befindet. Damit ist aber die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß überhaupt ein 16jähriges, also kaum dem Kindesalter entwachsenen Mädchen in ein solches Bordell aufgenommen werden konnte.

Daß durch die Bordelle der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten wirksam begegnet werde, muß nach wie vor bestritten werden. Welche Gefahr vielmehr in solchen Bordellen liegt, beweist die mir von kompetenter Seite mitgeteilte Tatsache, daß in Heidelberg die gleichen, im Krankenhaus behandelten Bordellbirnen nach kurzen Zwischenräumen erneuter Ansteckung immer wieder dem Krankenhaus zugewiesen werden mußten.

Diejenigen Kreise, aus welchen die Petitionen hervorgegangen sind, werden sicherlich nicht nachlassen, ihren Kampf gegen die Bordelle fortzusetzen, so lange diese Schandflecke unserer Kultur in badischen Städten noch geduldet werden.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich nur die Erklärung wiederholen, die von dieser Stelle aus auf dem letzten Landtag abgegeben worden ist; daß, soweit der Großh. Regierung bekannt, Bordelle in dem Sinne, wie ihn der Herr Vorredner selbst präzisiert hat, im Lande nicht bestehen. Von dem Vorfall, der zur Kenntnis des Gerichts in Heidelberg gekommen ist, daß gegen die Pfändung eines Eischranks Widerspruch erhoben worden ist, mit der Begründung, daß für den Wirtschaftsbe-

trieb der Eisbahn notwendig sei, ist der Großh. Regierung nichts bekannt. Ich darf vielleicht den Herrn Vorredner bitten, privatim eine Mitteilung darüber an uns gelangen zu lassen; dann wird der Sache nachgegangen werden, wie ja auch seither das Ministerium und die lokalen Behörden nicht untätig waren, und gerade in dieser Richtung mit Nachdruck vorgegangen sind. Daß den Bestrebungen, welche die Petition veranlaßt haben, durch die seitherigen Anordnungen und Bemühungen der Verwaltungsbehörden, die ja auch seitens des Herrn Vorredners anerkannt wurden, nicht vollständige Befriedigung verschafft werden konnte, liegt, wie das Hohe Haus wohl nicht verkennen wird, in der Schwierigkeit der Aufgabe, die hier der Verwaltungsbehörde gestellt ist.

Bezüglich des Wertes der ärztlichen Untersuchung, müssen wir uns doch auf die Meinung der ärztlichen Sachverständigen verlassen, und es ist gerade bei uns vor einigen Jahren eine Verschärfung dieser ärztlichen Untersuchung vorgenommen worden, die nach dem übereinstimmenden Urteile der mit der Untersuchung befaßten, beamteten Aerzte wohlthätig gewirkt hat, jedenfalls eine große Anzahl von Ansteckungen zu verhindern in der Lage war und tatsächlich verhindert hat.

Freiherr von Stözingen: Ich möchte das Wort ergreifen zu der Petition der badischen Binnenlandmüller um Einführung einer verschiedenen Tarifierung für Getreide und Mehl, und zwar wegen der hervorragenden Bedeutung, die diese Frage für den Getreidebau, insbesondere den oberbadischen hat. Es bestehen zurzeit für die Beförderung von Getreide und Mehl dieselben Tarife und ist eigentlich eine tarifliche Anomalie, daß Naturprodukt und Kunstprodukt zu demselben Tarife befördert werden. Die Binnenlandmüller haben sich bei verschiedenen Gelegenheiten an die beiden Hohen Kammern mit der Bitte um eine Detarifierung gewendet. Die Bitte ist aber abgelehnt worden; erstmals mit dem Hinweis auf die bevorstehende neue Zollgesetzgebung, das zweite Mal damit, daß erst die Wirkung dieser neuen Zollgesetzgebung abgewartet werden müßte. In vielen Kreisen besteht nun die Ansicht, daß die Wirkung des neuen Zolltarifgesetzes gerade für die Binnenlandmüller eine ungünstige sein dürfte, und zwar wegen der veränderten Relation der Getreide- und Mehlsölle, der verringerten Spannung zwischen beiden Söllen. Allerdings ist darauf hingewiesen worden, daß diese veränderte Relation durch das veränderte Ausbeuteverhältnis teilweise wieder paralytisch wird. Auch im Deutschen Landwirtschaftsrat sind ja verschiedene Ansichten hierüber zutage getreten. Die Frage der Erhaltung der Binnenlandmühlen ist von großer Bedeutung für die Brotgetreideproduzenten speziell für uns in Oberbaden, weil ja unsere kleinen Müller die einzigen sind, die unser Getreide abnehmen. Es ist bekannt, daß die Großmühlen am Rhein und an der See 93 Proz. ausländisches Getreide und nur 7 Proz. inländisches verarbeiten, während die Binnenlandmüller 70 Proz. inländisches und 30 Proz. ausländisches Getreide vermehren. Die Erhaltung der Binnenlandmüller liegt aber auch im hervorragenden Interesse gerade der Konsumenten, weil der drohenden Ringbildung für Mehl von Seiten der Großmühlen ja nur durch Erhaltung der kleinen Mühlen vorgebeugt werden kann.

Ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, von dieser Petition der Binnenlandmüller tunlichst Kenntnis zu nehmen, dieselbe in wohlwollender Berücksichtigung zu ziehen. Dann möchte ich aber insbesondere noch bitten — und das hat mich vor allem veranlaßt, ums Wort zu bitten —, daß, wenn einmal zur Detarifierung geschritten wird, diese Detarifierung nicht in einer Ermäßigung der Getreidefracht, sondern in einer Erhöhung der Mehlsfracht

bestehen möge. Denn durch die Ermäßigung der Getreidefracht würde ja voraussichtlich nicht nur die Konkurrenz des ausländischen Getreides vermehrt, sondern auch neue Konkurrenz von dem ostdeutschen Getreide zugezogen werden.

Durch eine Detarifierung, die in einer Erhöhung der Mehlsfracht bestehen würde, würde wohl am wirksamsten eine Ueberschwemmung Badens, namentlich Oberbadens, mit den Produkten der großen Kunstmühlen vorgebeugt, und dadurch nicht nur die kleinen Müller wirksam unterstützt, sondern auch die Interessen der Produzenten, der Landwirte, wie die Interessen der Konsumenten am wirksamsten gewahrt werden.

Ministerialdirektor Schulz: Die Tarifffrage, die von dem Herrn Vorredner angeschnitten worden ist, gehört zu den schwierigsten, die die Eisenbahnverwaltung zu behandeln hat; sie ist bereits von der ständigen Tariffkommission der deutschen Eisenbahnen eingehend geprüft und auch in diesem, wie in dem anderen Hohen Hause schon wiederholt behandelt worden. Es ist vor einigen Jahren gerade der Antrag auf Erhöhung der Mehlsfracht zur Erörterung gestanden, und es ist mit überwiegender Majorität, unter Zustimmung der Vertreter der Verkehrsinteressen, dieser Antrag abgelehnt worden. Es ist sehr zweifelhaft, ob bei einer späteren Wiederaufgreifung dieser Frage durch die deutschen Bahnen — für Baden allein kann sie unmöglich geregelt werden, sondern nur im Benehmen sämtlicher deutscher Bahnen — man zu dem Beschlusse wird kommen können, die Mehlsfracht zu erhöhen. Gegen eine Ermäßigung der Getreidefracht bestehen aber gerade von Seiten der süddeutschen Landwirtschaft die größten Bedenken. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die Erhöhung der Mehlsfracht im Interesse auch der Konsumenten liege; aber gerade in dieser Hinsicht sind sehr erhebliche Zweifel aufgetreten. Man ist vielmehr der Meinung gewesen, daß mit der Erhöhung der Mehlsfracht eine Erhöhung der Brotpreise verbunden wäre, damit eine schwere Schädigung der Konsumenten, vorzugsweise der minderbemittelten Kreise. Die Frage ist in letzter Zeit wieder eingehend in der württembergischen Kammer erörtert worden, wo die Verhältnisse ganz ähnlich liegen, wie bei uns, wo auch die Binnenlandmüller über scharfe Konkurrenz der großen Mühlenwerke am Rhein fortgesetzt heftig klagen. Der Ausgang war auch dort wiederum der, daß man sagen mußte, eine Milderung des bestehenden Tarifzustandes sei zurzeit nicht möglich. Es wurde deshalb die Regierung von der Kammer ersucht, die Frage fortgesetzt im Auge zu behalten und, wenn der Zeitpunkt gegeben wäre, wieder in eine erneute Prüfung einzutreten. Das wird sicherlich auch bei der badischen Regierung geschehen.

Nicht ganz richtig ist, wenn gemeint worden ist, daß die gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide eigentlich ein Unikum sei, weil hier Rohstoff und Produkt gleichmäßig behandelt würden. Diese gleichmäßige Behandlung besteht auch sonst für eine Reihe anderer Güter. Ich darf ferner erwähnen, daß die gleiche Tarifierung von Mehl und Getreide auch bei außerdeutschen Bahnen in weitgehendem Maße vorhanden ist.

Kommerzienrat Lenzel: Nach den Ausführungen des Regierungsvertreters will ich auf die Sache nicht näher eingehen; ich möchte lediglich auf die Denkschrift verweisen, welche die Eisenbahnverwaltung dem Eisenbahnrat im Jahre 1900 vorgelegt hat. Die Gründe, die darin gegen eine Detarifierung ausgeführt sind, treffen auch heute noch zu. Die von Herrn von Stözingen gemachten Vorschläge könnten zu sehr bedenklichen Folgen führen. Zum Vergleiche möchte ich auf die ähnlichen Verhältnisse

bei den Warenhäusern hinweisen. Durch deren Besteuerung ist der damit erstrebte Zweck, die Konkurrenzfähigkeit der Kleinbetriebe gegenüber den Großbetrieben zu heben, jedenfalls nicht erreicht worden. Die für die Warenhäuser dadurch entstehenden Kosten suchen dieselben durch Erweiterung ihres Betriebes und durch Erhöhung der Rentabilität wieder einzubringen und dadurch werden die kleineren Geschäftsleute immer mehr gedrückt. Die Kleinen werden niemals gegen die Großen aufkommen können. Der Zug der Zeit ist eben, daß die Großbetriebe die Kleinbetriebe erdrücken und Sie werden dies nicht ändern können.

Freiherr von Göler: Die jetzige Frage hat uns schon oft beschäftigt; nicht nur in der Ersten Kammer, sondern auch im Eisenbahrat stand die Ansicht sich schroff einander gegenüber. Ich habe mich bei all diesen Gelegenheiten im Interesse der süddeutschen Landwirtschaft und im Interesse unserer Kleinmüller für den Standpunkt erklärt, den der Herr Baron von Stögingen eingenommen hat. Im Interesse unserer kleinen Landwirte liegt nicht eine Herabsetzung der Fracht für Getreide, sondern eine Erhöhung des Tarifs für Mehl. Daß dies nicht eine einseitige Ansicht ist von wenigen badischen Müllern, beweist jedenfalls die große Bewegung, die jetzt durch ganz Süddeutschland geht. Die badische Generaldirektion hat bei den gemeinsamen Beratungen der deutschen Eisenbahnverwaltungen beantragt, daß eine Differenzierung zwischen Mehl und Getreide nicht stattfinden solle. Die Annahme dieses Antrags habe ich seinerzeit sehr bedauert. Es liegt im Interesse der kleinen Landwirte, daß die kleinen Mühlen, soweit es möglich ist, noch erhalten werden. Die Bauern haben im kleinen Kundenmüller immer einen zuverlässigen Abnehmer für ihr Getreide, und der Landwirt wiederum bezieht Meie und Abfallprodukte von dem Müller, und so besteht ein gutes Zusammenwirken zwischen beiden. Der kleine Landwirt ist vielfach jetzt schon in der Lage, um nur etwas absetzen zu können, seine ganze Ernte verkaufen zu müssen. Ist der Landwirt gezwungen, beim Großhändler zu kaufen, so fährt er hierbei oft sehr schlecht, wie ein Vorfall in Mannheim gezeigt hat, wo als Meie Kaffeeschalen verkauft wurde, die keinen Futterwert haben, sondern im Gegenteil schädlich sind. Der Landwirt wird bei Verbehaltung der Naturalwirtschaft immer besser fahren, als beim Uebergang zur Geldwirtschaft.

Freiherr von Stögingen: Den Ausführungen des sehr verehrten Herrn Freiherrn von Göler habe ich nichts weiter hinzuzufügen. Ich möchte nur einen Punkt richtig stellen, bezüglich dessen ich nicht weiß, ob meine ersten Ausführungen ganz klar waren. Ich habe gesagt, daß ein hervorragendes Interesse der Konsumenten bei dieser Frage vorhanden wäre, und daß dieses Interesse der Konsumenten eventuell durch Erhöhung des Mehltarifs gefördert würde. Die Begründung bestand in dem Hinweis auf die drohende Gefahr der Ringbildung für Mehl von seiten der Großmühlen, und daß jedes Mittel, welches dieser Ringbildung vorbeugt und die kleinen Müller erhält, insofern auch im Interesse der Konsumenten liege.

Gegenüber den Ausführungen von der anderen Seite, glaube ich, daß der aufgestellte wirtschaftliche Grundsatz, man müsse den Dingen eben ihren Lauf lassen und nicht mit allem Nachdruck für die Erhaltung der kleinen Wirtschaftseristzen eintreten, weil das doch vergebens sei, jedenfalls nicht allgemein in diesem hohen Hause geteilt werden wird.

Was die erwähnte Frage der Warenhäuser betrifft, so möchte ich nur den Ausdruck festlegen, daß die großen Warenhäuser jedenfalls die Kleinbetriebe trotz allem noch zugrunde richten werden. Ich glaube, daß dies ein Wink für uns ist, wie wir uns speziell der Frage der großen Warenhäuser gegenüber zu benehmen haben.

Kommerzientrat Lenel: Ich möchte nur feststellen, daß ich davon nicht gesprochen habe, daß die Warenhäuser die Kleinbetriebe ruinieren werden. Ich wollte lediglich sagen, daß durch die Besteuerung die Warenhäuser nicht aus der Welt geschafft werden.

•Zu Ziffer 6 der Tagesordnung führt Freiherr von Göler aus:

Der Rechner der Ersten Kammer, Herr Oberrechnungsrat Bauer, trat vor 22 Jahren in den Dienst der Ersten Kammer und hat in dieser langen Zeit mit großer Treue und Hingabe die Interessen dieses hohen Hauses gewahrt und, was besonders anerkennenswert ist, in freundlicher und liebenswürdiger Weise den Wünschen der Mitglieder nachzukommen verstanden. Nach 52jähriger Tätigkeit im staatlichen Dienst hat er sich nunmehr im Alter von 75 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen, aber nicht ohne sich bereit zu erklären, die Geschäfte des Archivars bis zur Bestellung eines Nachfolgers fortzuführen.

Der Landtag wurde am 1. Dezember 1903 eröffnet und am 20. Juni 1904 geschlossen. Die Erste Kammer hielt in dieser Zeit 22 öffentliche Sitzungen ab. Die Einnahmen betragen 30 005 M., die Ausgaben 29 221 M.; der Rest ist mit 784 M. an die Landeshauptkasse zurückgeführt worden. Die Rechnung wurde von der Großh. Oberrechnungskammer geprüft und für richtig befunden. Für die Zwischenzeit zwischen den beiden Landtagen wurde eine besondere Rechnung geführt, die eine Ausgabe von 580 M. nachweist. Ihre Budgetkommission stellt den Antrag:

Hoch E. K. wolle dem Rechner, Herrn Archivar Oberrechnungsrat Ludwig Bauer unter Anerkennung der pünktlichen Rechnungsführung, Entlastung für die Kammerrechnung des Landtages 1903/04 erteilen und darüber in abgefügter Form beraten.

Der Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Der Durchlauchtigste Präsident bringt in Vorschlag, die nächste Sitzung auf Samstag den 17. vormittags 10 Uhr, festzusetzen. Dem Vorschlag wird allseits zugestimmt und die Sitzung kurz vor 11 Uhr geschlossen.

* Karlsruhe, 12. Febr. Vierte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 17. Februar 1906, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1904 und 1905 erteilten Administrationskredite. Berichterstatter: Freiherr von Wöllin.
3. Beratung des Berichts der gleichen Kommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1903 und 1904 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, hieran anschließend: Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz. Berichterstatter: Freiherr E. A. von Göler.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: Dr. Eugen Imhoff.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Weide in Karlsruhe.

ft. ja
roßen
noch
ein
Frage
aben.

Das
er die
iglich
nicht

bon
ungs-
Ersten
Creue
ge-
rumb-
Mit-
rigger
im
stand
t, die
Nach-

und
hielt
Ein-
M.;
ruid.
roßh.
nden.
agen
Aus-
iffion

Serru
An-
Ent-
tages
form

ange-

in
vor-
oll-
ge-

der
ams-

ie in
ebite.

r die
ange-
gend:
nter:

